

An die
Vertreter der Mitgliedsvereine und -
sektionen im VSS

VSS-Rundschreiben: Green Pass der EU und Testkits für Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Sportfunktionäre!

Auf politischer Ebene wurde bekanntlich festgelegt, dass **seit 1. Juli 2021** nur mehr der **Green Pass der EU** gilt und die grüne Bescheinigung des Landes Südtirol somit nicht mehr ausgestellt wird. Damit einhergehend gibt es auch Änderungen für den Sport. Nach einer längeren Unsicherheit konnten die Sportverbände gemeinsam mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und dem zuständigen Sportressort nun eine zufriedenstellende **Lösung für die Amateursportvereine** des Landes erreichen. Im Folgenden ein Überblick über die aktuell gültigen Regelungen:

Sport im Freien

Sport im Freien ist weiterhin **ohne Einschränkung** – also auch ohne Impfung oder Tests – möglich, sofern weder die Umkleieräume noch die Duschen benutzt werden. Für die Nutzung der **Umkleieräume und Duschen** gilt grundsätzlich dasselbe wie für den **Sport in geschlossenen Räumen**.

Sport in geschlossenen Räumen

Sport in geschlossenen Räumen ist nur dann erlaubt, wenn die entsprechenden Personen über den **Green Pass der EU** (für Mannschaftssport und Hallenbäder ab 06.08.2021 verpflichtend) verfügen oder alternativ einen **negativen Nasenflügeltest** vor Ort durchführen, außer der Fachsportverband schreibt den Green Pass der EU vor.

Diese Maßnahmen sind für Kinder **ab 12 Jahren** verpflichtend, sowie für Kinder **unter 12 Jahren** stark **empfohlen**.

Kostenlose Nasenflügeltests

Die Nasenflügeltests werden vom Sanitätsbetrieb **kostenlos** angeboten. Um diese zu erhalten müssen folgende Schritte getätigt bzw. eingehalten werden.

- Der Verein schickt ein eigenes **Excel-Dokument** (siehe Anlage) mit Angabe eines Vereinsverantwortlichen und der Anzahl der benötigten Testkits (Nasenflügeltests) pro Woche an den VSS, die USSA oder an den entsprechenden Fachsportverband, welcher die Dokumente nach Prüfung, zweimal pro Woche an den Südtiroler Sanitätsbetrieb weiterleitet.
- Der Sanitätsbetrieb überstellt daraufhin dem Vereinsverantwortlichen per E-Mail ein Formular zu, mit dem die Testkits (Nasenflügeltests) in Apotheken kostenlos abgeholt werden können.
- Die Durchführung der Nasenflügeltests erfolgt direkt vor Beginn der sportlichen Tätigkeit vor Ort, im Freien oder in Räumen, in denen eine gute Belüftung gewährleistet ist. Hierfür

muss zumindest eine Person zum „**Testnotar**“ ausgebildet werden. Diese registriert sich unter <https://academy.weisseskreuz.bz.it/> und absolviert anschließend eine kostenlose Online-Schulung. Nach Bestehen eines Abschlusstests erhält die Person ein Zertifikat ausgestellt. **Wichtig:** Nur volljährige Personen dürfen „Testnotare“ werden.

- Sollten die Tests in geschlossenen Räumen durchgeführt werden ist zu beachten, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, Mund- und Nasenschutz getragen wird und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Tests, welche vor Ort durchgeführt werden, haben nur Gültigkeit für die darauffolgende Aktivität und müssen bei jedem Zugang wiederholt werden. **Ausnahme:** Bei Aktivitäten die öfters pro Woche mit denselben Sportlern stattfinden, hat der Test eine Gültigkeit von 48 Stunden ab 24:00 Uhr des Testtages.
- Der Präsident des Sportvereins trägt die Verantwortung für die Durchführung der Tests.
- Die Ergebnisse müssen nicht in das Portal des Sanitätsbetriebes eingetragen werden und somit wird auch keine Bescheinigung ausgestellt.
- **Im Falle eines positiven Testergebnisses** muss die Person direkt nach Hause geschickt werden. Die positiv getestete Person bzw. bei Minderjährigen die Eltern müssen sich mit dem Sanitätsbetrieb in Verbindung setzen. Dieser gibt dann die weitere Vorgehensweise vor.
- Nasenflügeltests für Sommerbetreuung, Sommercamps oder Veranstaltungen werden direkt über die Gemeinde angefordert.

Antigen-Tests für Sportler im nationalen/internationalen Interesse

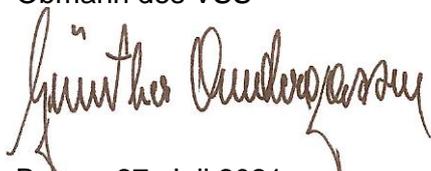
Sportler von **nationalem bzw. internationalem Interesse**, welche aufgrund der Bestimmungen des jeweiligen Fachsportverbandes **einen Antigentests** bzw. den **Green Pass** vorweisen müssen, können den Antigentest **kostenlos über den Verein** machen, wenn dieser die Tests vor Ort organisiert. Der Ablauf für die Anfrage von Antigentests ist derselbe wie jener für die Nasenflügeltests. Die Antigentests dürfen ausschließlich von medizinischem Fachpersonal (Arzt oder Krankenpfleger) durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden von diesen in das Portal des Sanitätsbetriebes eingegeben und die Sportler erhalten das Ergebnis per Mail.

Die **Müllentsorgung** (Nasenflügeltest und Antigentest) sollte über die Gemeinden erfolgen. Deshalb werden die Vereine gebeten sich mit der jeweiligen Gemeinde in Verbindung zu setzen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle des VSS gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen

Günther Andergassen
Obmann des VSS



Bozen, 27. Juli 2021

Daniel Hofer
Geschäftsführer

